

Nagelprobe Nr 2 : der Geltenschuss

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **50 (1955)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gedanken der Amtspersonen zu lesen. Was erkennen wir dort? Daß man zwar schönstens seine Buchstaben-Unschuld beteuert, im übrigen aber keinen Finger, geschweige denn die mächtige Hand zu rühren gedenkt.

Nur wahre Zürcher Großmut kann die Sihlschlucht retten!

Wenn die Zürcher Regierung wollte, könnte sie heute noch den Bau des Werkes verhindern! Sie hat schon schwierigere Fragen meisterlich gelöst! Dann freilich müßte sie ihre erfindungsreichen Köpfe einsetzen, müßte redlich überlegen, wie man die Höfner für den Verzicht entschädige, und müßte diejenigen, die dazu in der Lage sind, zu sich rufen und sie mit ihrer ganzen Autorität zur Mitarbeit bewegen. Sie müßte mit ihren Ratskollegen in Schwyz, den Behörden der Stadt Zürich sprechen. Sie müßte sich zur Vorkämpferin für den Heimat- und Naturschutz machen! Wäre z. B. der Herr Baudirektor mit mutigen Vorschlägen vor den Kantonsrat getreten [Kauf der Wasserkraft, jährliche Abfindung, billiger Strom], er wäre ihm sicher gefolgt, er würde es auch heute noch tun und die nötigen Beschlüsse fassen. Sogar das Volk würde ihm beipflichten, wenn gerade er ihm erklärte, daß diesmal die ideellen Werte auch nach seiner Meinung über den kleinen Stromgewinn gingen. Das alles könnte und sollte der Regierungsrat des Standes Zürich tun! Statt dessen hat er, bis jetzt wenigstens, die Dinge treiben lassen und jeden Gedanken an ein über die Kantonsgrenze hinaus zu leistendes Opfer abgelehnt. Wenn dies sein letztes Wort ist, wird die Sihlschlucht binnen kurzem trocken liegen. Denn das vorgeschickte Heimatschutz-Kaninchen wird die Etzellöwen nicht bezwingen, das wissen die Herren, die z. T. selbst in ihrer Höhle sitzen, sehr genau. Das Ende der kleinen Tragödie wird dann sein, daß das große und reiche Zürich eines der letzten Naturwunder in seinem weiteren Lebensraume nicht vor der Zerstörung zu schützen vermochte, weil es — — drei Kilometer außerhalb der unsichtbaren Landesgrenze liegt und es dafür kein Opfer bringen wollte. Auch der Kanton Schwyz wird eine Mitschuld tragen. Den vier Höfner Dörfern wird man redlicherweise keinen Vorwurf machen dürfen.

Ernst Laur.

Nagelprobe Nr. 2: Der Geltenschuß

Hier können wir uns kürzer fassen, denn die drohende Gefahr liegt klar vor aller Augen. Unsere Leser brauchen nur die beigegebenen Bilder zu betrachten. Die Bernischen Kraftwerke AG und das Elektrizitätswerk der Stadt Bern haben sich zusammengetan, um die Wild- und Bergwasser des Sanetschgebietes zu nutzen. In einem Stausee auf dem Sanetschboden sollen sie gespeichert und 850 m tiefer in einer Zentrale bei Gsteig ausgebeutet werden. Da das Sanetschgebiet beinahe gletscherlos ist, weiß man von vorneherein, daß die Wasser den Stausee nicht füllen werden. Man will deshalb im Hintergrund des benachbarten Lauenentals ein weiteres Staubecken errichten, durch welches man die Wasser, die unterhalb der Sperrstelle in grandiosen Fällen, eben den beiden Geltenschüssen, in die Tiefe stürzen, abzufangen und durch den Berg ins Sanetsch-Staubecken hinüberzuleiten gedenkt. Erzeugung des gesamten Werkes: 79 Mill. Kilowattstunden, davon aus dem Wasser des Geltenbaches: 40 Mill. kWh, also gut die Hälfte. »Sanetschwerk« heißt die Unternehmung — man könnte sie gradesogut die »Geltenmetzg« nennen. Denn was hier ab- und ausgeschlachtet werden soll, ist eines der herrlichsten Wasserwunder nicht nur des Berner Oberlandes, sondern der ganzen Schweiz.

Den Talleuten von Lauenen aber wird der schönste und geliebteste Teil ihrer engeren Heimat vernichtet. Wie ein Mann haben sie sowohl gegenüber den Kraftwerken als vor Behörden und Kommissionen sich gegen den drohenden Raub

Der oberste Teil des Lauenentales (Rottalboden) mit dem großartigen Felsabbruch, über den der Geltenfall herunterspringt. Rechts: Die beiden Geltenschüsse aus der Nähe gesehen.

Le Rottalboden est le palier supérieur de la Vallée de Lauenen qui sépare le Simmental et le Pays d'En-haut. Son nom l'indique : le sol est rouge. D'un bond prodigieux s'élançait de la paroi rocheuse la cascade du Gelten, le Geltenfall. – A droite : la double chute, le Geltenschuss.



gewehrt, haben alle ihnen angebotenen Vorteile abgelehnt und möchten nur eines: daß ihr Tal auch fürderhin vom Rauschen des stürzenden Wassers erfüllt bleibe.

In denselben Tagen aber sitzt ennet des Sanetsch-Passes in Sitten die Tagsatzung des Schweiz. Wasserwirtschafts-Verbandes beisammen und verkündet deren Präsident mit packenden Worten die »steigende Verantwortung« der Werkplaner gegenüber den Naturschönheiten und spricht sogar von »Prioritätsgrenzen« zu Gunsten der »ideellen Interessen«. Unter den Zuhörern sitzen die Geltenmetzger. »Was sagt er da?« Ah, gut. »Vielleicht wird einmal der Tag kommen . . .« Vielleicht einmal . . . In jedem Fall wird die Morgenröte dieses Tages erst anbrechen, wenn das Tosen des Geltenschusses verstummt ist. Keine Gefahr! Zuerst wird der große Ausverkauf noch zu Ende geführt. Dann freilich kann man mit dem Heimat- und Naturschutz »die Grenzen abstecken«, dann, wenn es überhaupt nichts mehr abzustecken gibt als einen landweiten schweigenden Totenacker.

Womit wird die »Notwendigkeit« des Sanetschwerkes begründet? Die Ant-





wort finden wir auch hier in der elektrischen Kantönlivirtschaft. Bis das Sanetschwerk gebaut wäre, werden die im Wallis, Tessin und Graubünden entstehenden Riesenwerke Milliarden von Kilowattstunden liefern, für die man im In- und Ausland wird Absatz suchen müssen. Doch wie Leurs Excellences de Berne im ausgehenden 18. Jahrhundert mit »wachsender Besorgnuß« feststellen mußten, wieviel gute Taler Geldes für Schnupftrucken außer Landes gingen, und sich daher bemühten, im Oberland eine eigene Truckenmacherei einzurichten, so halten die bernischen Kraftwerke sich für verpflichtet, vorerst den letzten Tropfen Wasser, der im eigenen Versorgungsgebiet zu Tal fließt, auszunützen. Das und nichts anderes ist gemeint, wenn man den Bau des Sanetschwerkes mit der drohenden »Stromknappheit« begründen will. Wie weit man dabei geht, erhellt aus dem öffentlichen Zugeständnis der Konzessionäre, daß das Sanetsch-Werk, selbst unter Einschluß des Geltenwassers, ein schlechtes, d. h. unrentables Werk sei, das nur »verdaut« werden könne, wenn man den teuren Sanetsch-Strom in den billigeren der schon bestehenden Werke einfließen und damit in der allgemeinen Rechnung aufgehen lasse. Nichts liegt uns ferner, als die Berner hier besonders anzuprangern. Die Zwangsvorstellung, es sei Pflicht eines jeden Kantones, jeder Großstadt oder jeder ein Gebiet beherrschenden Elektrizitätsgesellschaft, sich bis zur letzten Möglichkeit »selbst zu versorgen«, beherrscht das ganze Land. Damit werden von einer Gegend zur andern scheinbare Notstände erzeugt, aus denen man folgerichtig das Recht ableiten möchte, auch die letzten und kostbarsten Naturschönheiten anzugreifen, Schönheiten, die man, wenn es ein gemeinschweizerisches Wasserwirtschaftsdenken gäbe, noch auf lange Zeit oder wahrscheinlich überhaupt nie berühren würde. Es ist nötig, sich diese Tatsache klar vor Augen zu halten. Nur so kann man verstehen, daß im Augenblick, da die bekannten Milliarden- und Pharaonenwerke im Bau stehen, immer wieder solche Kleinverbrechen geplant und begangen werden, bei denen das Wort »klein« sich auf den Stromgewinn, das »Verbrechen« jedoch auf die Naturschönheiten bezieht, die man ihnen unbeschwert zum Opfer bringt.

Nun, die Stadt Bern, wo der bewilligungsberechtigte Regierungsrat sitzt, hat, so sollte man meinen, vom Oberland genügend Abstand, um die Dinge unter einem weiteren Horizont zu sehen. Die Berner gehören zu den heimatstolzesten Schweizern. Noblesse oblige! Sie kennen das Wort und haben sich die Schönheit ihrer Stadt und Landschaft schon einiges kosten lassen. Sie wissen aber auch, was das weltberühmte Oberland für ihre dem Fremdenverkehr verbundene Volkswirtschaft bedeutet. Die Stunde ist gekommen, um dem ganzen Land ein Beispiel zu geben. Wenn der herrliche Geltenschuß geopfert wird, was soll dann in der Schweiz, ein Jahr nach Rheinau, noch unberührbar und sicher sein? Nichts mehr!

Des paroles aux actes

Deux sites gravement menacés

Au moment où l'opinion était encore très agitée par l'affaire de Rheinau, il sembla qu'on en fût ému jusque chez les « hydrauliciens » et leurs amis. Et l'on entendit, lors d'une assemblée de l'Association suisse pour l'aménagement des eaux, son président déclarer à un auditoire d'où les constructeurs de barrages n'étaient point absents, qu'un jour viendrait peut-être où certaines contrées seraient interdites à l'industrie, parce qu'il est dans notre belle patrie des valeurs

*Der Geltenschuß: Soll dieses grandiose Wasserspiel tatsächlich für immer verschwinden?
Tant de magnificence doit-elle vraiment disparaître à jamais?*